

dem gestern stattgefundenen Vereinigungsverfahren über diese Differenzen eine Vereinigung nicht erzielt worden. Die Vorschläge aus der jenseitigen Kammer gingen namentlich dahin, daß die Erste Kammer sich noch bereit finden lassen sollte, eine der beiden erstgenannten Bahnen der Regierung noch mit zur Erwägung zu überweisen, ein Vorschlag, den die Deputation nicht anzunehmen in der Lage war, nachdem die hohe Kammer bereits bei der Verhandlung bewiesen hatte, daß sie über die von ihrer Deputation zur Erwägung vorgeschlagenen Bahnen nicht hinauszugehen Willens war. Sonach ist also bezüglich aller der Petitionen, welche sich auf Bahnbauten beziehen, eine Vereinigung nicht zu Stande gekommen und ich habe im Auftrage der Deputation der hohen Kammer vorzuschlagen: bei ihren gefaßten Beschlüssen allenthalben stehen zu bleiben.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand darüber das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Will die Kammer bei ihren früher gefaßten Beschlüssen in Beziehung auf die beantragten Eisenbahnbauten stehen bleiben?“

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer von Trübschler: Es lagen ferner noch bezüglich der Petitionen, die auf Haltestellen und ähnliche Einrichtungen gerichtet sind, zwei Differenzpunkte vor. Die Zweite Kammer hatte beschlossen, die Petition der Gemeinde Paunsdorf um Anlegung einer Haltestelle der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen, während die Erste Kammer beschlossen hat, die Petition der königl. Staatsregierung zur Kenntnisknahme zu überweisen.

Endlich hatte die Zweite Kammer beschlossen, die Petition von Neumark und Umgegend um Anlegung einer Fußwegunterführung bei Bahnhof Neumark auf sich beruhen zu lassen, während die Erste Kammer beschlossen hatte, diese Petition der Regierung zur Kenntnisknahme zu übergeben.

In dem Vereinigungsverfahren ist eine Einigung dahin getroffen worden, daß wir uns bereit erklärt haben, bezüglich der erstgenannten Petition dem Beschlusse der Zweiten Kammer auf Uebergabe zur Erwägung an die Regierung beizutreten, wogegen die jenseitige Deputation der Zweiten Kammer vorzuschlagen sich bereit erklärt hat, in Bezug auf die zweitgenannte Petition von Neumark und Umgegend dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten. Wir haben in Bezug auf die Petition der Gemeinde Paunsdorf unsern Beitritt darauf hin hauptsächlich erklärt, daß die Regierung ihrerseits die Erklärung abgegeben hat, daß sie gegen den Beschluß, diese Petition ihr zur Erwägung anheimzugeben, keine Bedenken zu erheben hätte, und

deshalb schlage ich sonach im Auftrage der Deputation vor:

„Die Erste Kammer wolle die Petition der Gemeinde Paunsdorf auf Anlegung einer Haltestelle der königl. Staatsregierung zur Erwägung überweisen.“

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand hierüber das Wort? — Es geschieht nicht.

„Will die Kammer dem Vorschlage, die Petition der Gemeinde Paunsdorf, die der Herr Referent soeben erwähnt hat, der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, beitreten?“

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer von Trübschler: Was die noch zuletzt genannte Petition von Neumark und Umgegend anlangt, so habe ich nochmals zu betonen, daß die Erste Kammer hier bei ihrem Beschlusse stehen zu bleiben haben wird und daß der Zweiten Kammer vorgeschlagen wird, in diesem Punkte der Ersten Kammer beizutreten.

Präsident von Zehmen: „Will die Kammer bei der Petition von Neumark und Umgegend bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleiben?“ — Einstimmig: Ja.

Es wird nun der Beschluß der Zweiten Kammer in diesem Punkte zu erwarten sein.

Hiermit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Während der Herr Protokollführer das Protokoll vollendet, theile ich der Kammer mit, daß ich auf heute Nachmittag 5 Uhr noch eine Sitzung der Kammer anberaumt habe und auf die Tagesordnung setze:

1. Mittheilungen des Resultats des Vereinigungsverfahrens über das Cap 21 des Etats, Chaussée- und Brückengelder betreffend;
2. ferner über das königl. Decret Nr. 22, das Pfandleihgewerbe betreffend;
3. Vertrag über den Antrag der zweiten Deputation über Cap. 111 des Etats, Reservefonds betreffend;
4. Berichterstattung über das Finanzgesetz, und wird die Schlußabstimmung über dasselbe und über den ganzen Etat vorzunehmen sein;
5. ist noch Vortrag zu erstatten über die Anträge zum mündlichen Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 45, einen Gesetzentwurf über das Knappschaftscassenwesen betreffend, und endlich
6. werden noch vielleicht verschiedene Vorträge und Anträge bezüglich einiger noch zu erledigender Gegenstände der Kammer vorzulegen sein, wor-